



Verwaltungsrat

340. Tagung, Genf, Oktober–November 2020

Institutionelle Sektion

INS

Date: 21. Oktober 2020

Original: Englisch

Achtzehnter Punkt der Tagesordnung

Bericht des Generaldirektors

Erster Zusatzbericht: Neueste Informationen zum Stand der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO und Folgemaßnahmen zu Absatz 3 der Entschließung zur Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält neueste Informationen zum Stand der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO („Abänderung von 1986“) und zu den Maßnahmen, die seit der letzten Aussprache im Verwaltungsrat im Oktober–November 2019 zur Förderung der Ratifizierung ergriffen worden sind. Der Verwaltungsrat wird gebeten, das Mandat, die Zusammensetzung und die Finanzierung der von ihm auf seiner 337. Tagung eingesetzten dreigliedrigen Arbeitsgruppe zu billigen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 19).

Einschlägiges strategisches Ziel: Keine.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine unmittelbaren Konsequenzen.

Finanzielle Konsequenzen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Verfasser: Büro des Rechtsberaters (JUR).

Verwandte Dokumente: GB.338/INS/15/1(Rev.1); GB.338/PV(Rev.4); GB.337/INS/PV;
GB.337/INS/12/1(Rev.1); Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit
(„Jahrhunderterklärung der IAO“); Entschließung zur Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO
für die Zukunft der Arbeit; GB.335/PV; GB.335/INS/14/3; GB.334/INS/PV; GB.334/INS/13/2; GB.332/INS/PV;
GB.332/INS/12; GB.332/WP/GBC/1; GB.331/PV; GB.331/INS/17; GB.331/WP/GBC/1; GB.329/PV;
GB.329/INS/18; GB.329/WP/GBC/1.

► Einleitung

1. Auf seiner 337. Tagung (Oktober–November 2019) setzte der Verwaltungsrat die Prüfung des Stands der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO („Abänderung von 1986“) fort. Der Verwaltungsrat ersuchte den Generaldirektor, mit den Bemühungen zur Förderung der Ratifizierung der Abänderung von 1986 fortzufahren, die Mitgliedstaaten, welche die Urkunde noch nicht ratifiziert haben, anzuschreiben und auf den zukünftigen Tagungen des Verwaltungsrats über die erzielten Ergebnisse zu berichten. Der Verwaltungsrat beschloss ferner die Einsetzung „einer dreigliedrigen Arbeitsgruppe, die als Plattform für einen zielgerichteten Dialog und für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur uneingeschränkten, gleichberechtigten und demokratischen Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO im Sinne der Jahrhunderterklärung dienen soll“, und er ersuchte den Generaldirektor, auf der 338. Tagung des Verwaltungsrats im Anschluss an dreigliedrige Konsultationen Vorschläge für die Zusammensetzung und das Mandat der Arbeitsgruppe vorzulegen.¹ Da diese Tagung nicht stattfand, wurde die Behandlung dieses Gegenstands bis zur gegenwärtig stattfindenden Tagung des Verwaltungsrates zurückgestellt, wobei davon ausgegangen wurde, dass in der Zwischenzeit informelle Konsultationen stattfinden würden, um für Fragen wie die Zusammensetzung und das Mandat endgültige Vorschläge auszuarbeiten.²
2. Seit der letzten diesbezüglichen Diskussion im Verwaltungsrat im Oktober–November 2019 wurde auf der 14. Afrikanischen Regionaltagung, die vom 3. bis 6. Dezember 2019 in Abidjan stattfand, eine Erklärung angenommen, in der erneut erklärt wird, „die Leitungsstruktur der IAO sollte mit Vorrang demokratisiert werden, indem eine faire Vertretung aller Regionen gewährleistet und der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten verankert wird“.³
3. Das vorliegende Dokument enthält neueste Informationen über die Bemühungen, auf das Inkrafttreten der Abänderung von 1986 hinzuwirken, und befasst sich außerdem mit der Zusammensetzung und dem Mandat der dreigliedrigen Arbeitsgruppe.

► Stand der Ratifizierung und Förderungsbemühungen

4. Bis zum 27. September 2020 sind 113 Ratifizierungen der Abänderung von 1986 eingetragen worden, darunter zwei von Mitgliedern, denen wirtschaftlich größte Bedeutung zukommt (Indien und Italien). Seit der letzten Aussprache des Verwaltungsrats im Oktober–November 2019 sind drei neue Ratifizierungen (von Albanien, Dschibuti und Portugal) eingetragen worden. Es bedarf zwölf weiterer Ratifizierungen, darunter mindestens drei von Mitgliedern, denen wirtschaftlich größte Bedeutung zukommt (namentlich Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Japan, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika), damit die Abänderung von 1986 in Kraft treten kann.

¹ GB.337/INS/PV, Abs. 448; GB.337/INS/12/1(Rev.1), Abs. 13, in der durch den Verwaltungsrat geänderten Fassung.

² GB.338/PV(Rev.4), Abs. 8.

³ Abidjan Declaration – Advancing Social Justice: Shaping the Future of Work in Africa, angenommen am 6. Dezember 2019 von der 14. Afrikanische Regionaltagung in Abidjan, Côte d’Ivoire.

5. Wie vom Verwaltungsrat erbeten, richtete der Generaldirektor am 14. Januar 2020 an die Mitgliedstaaten, die die Abänderung von 1986 noch nicht ratifiziert haben, ein weiteres Schreiben, in dem er sie ersuchte, dem Aufruf der Jahrhundertkonferenz zur Ratifizierung der Abänderung von 1986 nachzukommen und, sollten sie es noch nicht getan haben, zu erläutern, welche Gründe der Ratifizierung im Wege stehen oder sie verzögern. Bis zum 27. September 2020 sind beim Amt vier Antworten eingegangen. Drei Regierungen (Peru, Spanien und Jemen) teilten mit, die innerstaatlichen Verfahren für die Ratifizierung seien im Gang, während eine Regierung (Bulgarien) die Auffassung vertrat, der Verweis auf „die sozialistischen Staaten Osteuropas“ in Artikel 7(3)(b)(i) der Abänderung von 1986 stelle ein Ratifizierungshindernis dar.
6. Seit der letzten Aussprache im Verwaltungsrat im Oktober–November 2019 hat das Amt seine Tätigkeiten zur Förderung der Ratifizierung der Abänderung von 1986 fortgesetzt. Auf der 14. Afrikanischen Regionaltagung präsentierte es Förderungsmaterial, und es unterhielt weiterhin die für diesen Zweck eingerichtete Seite auf der IAO-Website.⁴ Das Amt hat Fragen interessierter Regierungen beantwortet und Informationen bereitgestellt. Ferner hat Amt die Regional- und Landesbüros nochmals aufgefordert, ihre Bemühungen zur Förderung zusätzlicher Ratifizierungen zu verstärken. Darüber hinaus haben der Generaldirektor, die stellvertretenden Generaldirektoren und andere leitende Bedienstete auf ihren Dienstreisen und bei Begegnungen mit den Mitgliedsgruppen diese Frage thematisiert.

► **Zusammensetzung und Mandat der dreigliedrigen Arbeitsgruppe**

7. Hinsichtlich der Zusammensetzung der dreigliedrigen Arbeitsgruppe kam der Verwaltungsrat auf seiner 338. Tagung im Oktober–November 2019 überein, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter durch ihr jeweiliges Sekretariat in der Arbeitsgruppe vertreten sein würden. In Bezug auf die Vertretung der Regierungen sprachen sich manche Regierungen aufgrund des breiten Interesses für das Thema für eine offene Zusammensetzung aus.⁵ Andere Regierungen zogen eine feste Mitgliederzahl vor, um einen zielgerichteten und effektiven Dialog zu ermöglichen, und schlugen dementsprechend eine Zusammensetzung mit jeweils 14 Regierungen aus jeder Region vor.⁶
8. In Anbetracht des Ergebnisses der im Januar und im September 2020 durchgeführten Konsultationen, bei denen einige Gruppen erklärten, sie würden eine begrenzte und fest definierte Mitgliedschaft, andere hingegen eine Öffnung der Arbeitsgruppe für alle Mitgliedstaaten bevorzugen, um eine breite und ausgewogene geografische Vertretung zu ermöglichen und zugleich der Notwendigkeit eines zielgerichteten und effektiven Dialogs Rechnung zu tragen, könnte der Verwaltungsrat erwägen, für die Vertretung der Regierungen in der Arbeitsgruppe offiziell jeweils 14 Mitglieder aus jeder der vier Regionen vorzusehen, es jedoch allen Regierungen freistellen, den Diskussionen beizuwohnen und sich an ihnen zu beteiligen.
9. Was das Mandat der dreigliedrigen Arbeitsgruppe angeht, so hat der Verwaltungsrat im Oktober–November 2019 beschlossen, „die Arbeitsweise und die Zusammensetzung der

⁴ [Questions and answers about the 1986 Instrument of Amendment to the ILO Constitution.](#)

⁵ Ein Regierungsvertreter Uruguays im Namen der GRULAC, GB.337/INS/PV, Abs. 431.

⁶ Ein Regierungsvertreter Äthiopiens im Namen der Afrika-Gruppe, GB.337/INS/PV, Abs. 429 und 435.

Lenkungsorgane der IAO im Licht des Aufrufs der Internationalen Arbeitskonferenz 'endgültig zu demokratisieren' ", und festgehalten, dass die Arbeitsgruppe „als Plattform für einen zielgerichteten Dialog und für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur uneingeschränkten, gleichberechtigten und demokratischen Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO im Sinne der Jahrhunderterklärung dienen soll“ ⁷

10. Die einschlägigen Bestimmungen der Jahrhunderterklärung und der dazugehörigen EntschlieÙung lauten wie folgt:

- Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, Präambel:

in dem Wunsch, die institutionelle Steuerung der IAO zu demokratisieren, indem eine faire Vertretung aller Regionen gewährleistet und der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten verankert wird,

- Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, Teil I, Abschnitt E:

E. Das Wachstum der Organisation in den vergangenen einhundert Jahren hin zu universeller Mitgliedschaft zeigt, dass soziale Gerechtigkeit in allen Regionen der Welt erreichbar ist und dass ein umfassender Beitrag der Mitgliedsgruppen der IAO zu diesem Bestreben nur durch ihre uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der Organisation gewährleistet werden kann.

- EntschlieÙung zur Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, Absatz 3:

3. fordert dazu auf, den Prozess der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO so früh wie möglich abzuschließen, um die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Lenkungsorgane der IAO endgültig zu demokratisieren;

11. Bei der Diskussion im Verwaltungsrat schlug das Amt vor, das Mandat der Arbeitsgruppe den oben genannten Texten entsprechend zu formulieren. Manche Mitglieder des Verwaltungsrats vertraten die Auffassung, dass zur Prüfung dieser Frage mehr Zeit notwendig sei, während andere meinten, dass das Mandat der Arbeitsgruppe in der EntschlieÙung zur Jahrhunderterklärung ausreichend definiert worden sei und der Wortlaut der Erklärung beibehalten werden sollte, um Komplikationen zu vermeiden. ⁸ Wieder andere wiesen darauf hin, dass sich die Demokratisierung der Leitungsstrukturen nicht auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats beschränke ⁹ und Demokratie unter allen drei Gruppen erforderlich sei. ¹⁰

12. In Anbetracht des Ergebnisses der Konsultationen im Januar und im September 2020 könnte der Verwaltungsrat das Mandat der Arbeitsgruppe wie folgt festlegen: „Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Vorschläge zu erörtern, auszuarbeiten und dem Verwaltungsrat vorzulegen, mit denen eine faire Vertretung aller Regionen gewährleistet und der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten verankert und so dafür Sorge getragen

⁷ GB.337/INS/PV, Abs. 448.

⁸ Arbeitnehmergruppe, GB.337/INS/PV, Abs. 437 und 445.

⁹ Ein Regierungsvertreter Finnlands im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, GB.337/INS/PV, Abs. 418.

¹⁰ Ein Regierungsvertreter der Islamischen Republik Iran im Namen der ASPAG, GB.337/INS/PV, Abs. 444.

wird, dass die Mitgliedsgruppen der IAO uneingeschränkt, gleichberechtigt und demokratisch an der dreigliedrigen Steuerung der Organisation teilhaben.“

13. Bei der Aussprache im Verwaltungsrat wurden auch Fragen nach der Dauer, der Funktionsweise und der Finanzierung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe gestellt.
14. Bezüglich der Dauer der Arbeitsgruppe ist daran zu erinnern, dass der Verwaltungsrat im November 2019 beschlossen hatte, dass der erste Bericht der Arbeitsgruppe dem Verwaltungsrat im Oktober–November 2020 vorgelegt werden sollte. Wegen der zwischenzeitlich veränderten Umstände wird vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppe ihren ersten Bericht dem Verwaltungsrat im März 2021 vorlegt und dieser dann darüber befindet, ob die Funktionsweise der Arbeitsgruppe im Licht ihres ersten Berichts und der erzielten Fortschritte verlängert werden soll.
15. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass die vorsitzende Person für die dreigliedrige Arbeitsgruppe aus den Reihen der Regierungsvertreter der Arbeitsgruppe ernannt wird, und, sollte hinsichtlich einer einzelnen Person für den Vorsitz keine Einvernehmen bestehen, zwei Regierungsvertreter für den gemeinsamen Vorsitz der Arbeitsgruppe ernannt werden.
16. Der Generaldirektor oder sein Vertreter und andere Bedienstete der IAO beteiligen sich an den Sitzungen der Arbeitsgruppe, um administrative und inhaltliche Unterstützung zu leisten. Der Arbeitsgruppe sollte es möglich sein, vor der 341. Tagung des Verwaltungsrats (März 2021) zwei Sitzungen abzuhalten.
17. Der finanzielle Aufwand würde von der Länge, der Häufigkeit und dem Zeitpunkt der Sitzungen abhängen und hauptsächlich aus Dolmetsch-, Übersetzungs- und Druckkosten bestehen, da die Mitglieder der Arbeitsgruppe für ihre Reise- und Aufenthaltskosten selbst aufkommen würden. Die Konsultationen ergaben, dass die Sitzungen der Arbeitsgruppe nicht am Rande anderer offizieller Tagungen organisiert werden sollten. Was die Dauer betrifft, so könnte die Arbeitsgruppe, sofern nichts anderes entschieden wird, jedes Mal einen ganzen Tag zusammenkommen. Es ist zu erwarten, dass die Kosten für die Sitzungen von den gegenwärtigen Haushaltszuweisungen abgedeckt werden.
18. Entsprechend der üblichen Praxis befasste sich die dreigliedrige Arbeitsgruppe auf ihrer ersten Sitzung mit ihrem Mandat und ihren Arbeitsmethoden.

► **Beschlussentwurf**

19. **Der Verwaltungsrat hat auf dem Korrespondenzweg beschlossen,**
 - (a) **dass die dreigliedrige Arbeitsgruppe für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Leitungsstruktur der IAO damit beauftragt wird, Vorschläge zu erörtern, auszuarbeiten und dem Verwaltungsrat vorzulegen, mit denen eine faire Vertretung aller Regionen gewährleistet und der Grundsatz der Gleichheit unter den Mitgliedstaaten verankert und so dafür Sorge getragen wird, dass die IAO-Mitgliedsgruppen uneingeschränkt, gleichberechtigt und demokratisch an der dreigliedrigen Leitungsstruktur der Organisation teilhaben;**
 - (b) **dass die dreigliedrige Arbeitsgruppe aus jeweils 14 Regierungsvertretern aus jeder der vier Regionen sowie den Sekretariaten der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe bestehen wird, jedoch alle interessierten Regierungen den Diskussionen beiwohnen und sich an ihnen beteiligen können;**

- (c) dass die Regierungsvertreter der dreigliedrigen Arbeitsgruppe aus ihren Reihen die vorsitzende Person für die Arbeitsgruppe ernennen und, sollte hinsichtlich einer einzelnen Person für den Vorsitz kein Einvernehmen bestehen, zwei Regierungsvertreter für den gemeinsamen Vorsitz der Arbeitsgruppe ernannt werden; und
- (d) dass die dreigliedrige Arbeitsgruppe vor seiner 341. Tagung (März 2021) zwei Sitzungen abhält und ihren ersten Bericht auf dieser Tagung vorlegt.